



## Amtliche Bekanntmachung vom 12.11.2018

### Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017

#### 1. Beschlussfassung

Die Verbandsversammlung des AZV Götzenthal hat in ihrer Sitzung am 26.09.2018 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gefasst und bestimmt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 248.687,49 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

#### 2. Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.08.2018 abgeschlossen. Der vollständige Jahresabschluss hat folgenden Bestätigungsvermerk:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Abwasserzweckverband Götzenthal, Meerane:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbands Götzenthal, Meerane, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Chemnitz, den 30. August 2018  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hofmann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Langer  
Wirtschaftsprüferin“

### 3. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 19.11. bis einschließlich 28.11.2018 im Verwaltungsgebäude des AZV Götzenthal, Hainichen Nr. 13 a in 04639 Gößnitz, öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten:

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| Mo, Mi, Do | 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr |
| Di         | 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Fr         | 9.00 - 12.00 Uhr.                      |